

Vertrag SubAgentur

Zwischen

Alinavi GmbH. (nachstehend als „UNTERNEHMEN“ bezeichnet), mit Hauptsitz in CH-5405 Dättwil-Baden, Täferenstrasse 22a, Schweiz, USt-IdNr. CH-400.4.023.931-9, hier vertreten durch die CEO und Geschäftsführerin Andrea Zullo-Angerer,

und

....., vertreten durch Herrn,
gesetzlicher Vertreter, nachstehend als „die AGENTUR“ bezeichnet, mit Sitz in
....., CH-.....,

PRÄAMBEL

- 1 Das UNTERNEHMEN betreibt regelmässige Vermittlung von Fährverbindungen mit Passagierfährschiffen, die zwischen verschiedenen Mittelmeerhäfen entsprechend den aktuellen Fahrplänen verkehren.
- 2 Um den Kunden über den Agenturvertrieb ein stärker verzweigtes Vertriebsnetz für den Verkauf von Tickets zu bieten, beauftragt das UNTERNEHMEN die AGENTUR auf einer nicht-exklusiven Basis mit dem Verkauf von Tickets für die vom UNTERNEHMEN erbrachten Leistungen.
- 3 Die AGENTUR akzeptiert die Punkte 1, 2 und 3 der „Präambel“ des vorliegenden Vertrags vollumfänglich und die beiden Parteien vereinbaren die folgenden Punkte einvernehmlich:

3.1 BEAUFTRAGUNG

- 3.2 Das UNTERNEHMEN beauftragt hiermit die AGENTUR mit dem Verkauf von Passagiertickets im Namen des UNTERNEHMENS unter besonderer Bezugnahme auf die für den Betrieb geltenden Allgemeinen Transportbedingungen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Tickets gültig sind.
- 3.3 Die AGENTUR hat die Tickets in Übereinstimmung mit den vom UNTERNEHMEN empfangenen Anweisungen auszustellen und die vom UNTERNEHMEN festgelegten Preise zu berechnen. Die AGENTUR darf – sofern dies nicht im Voraus vom UNTERNEHMEN gestattet wurde – keine anderen als die vom UNTERNEHMEN festgelegten Preise berechnen. Die AGENTUR ist für etwaige Fehler bei den angebotenen Preisen allein verantwortlich.
- 3.4 Bei der Durchführung der in diesem Vertrag genannten Tätigkeit verpflichtet sich die Agentur, ihre Leistung mit Sorgfalt, einem angemessenen qualitativen Niveau entsprechend, zu erfüllen.
- 3.5 Jedes Ticket wird nach Abschluss des Reservierungsverfahrens ausgestellt

4. BEDINGUNGEN

- 4.1 Das UNTERNEHMEN ist jederzeit zur Überprüfung der von der AGENTUR ausgestellten Tickets berechtigt.
- 4.2 Das UNTERNEHMEN hat der AGENTUR die Benutzung des direkten remote booking mittels SUBCODE falls vorhanden oder auf folgenden Wege vorzunehmen:
- a) telefonisch über das Alinavi-Kontaktcenter
 - b) Webformat auf www.alinavi.ch
 - c) Email auf info@alinavi.ch
- 4.3 Das UNTERNEHMEN hat Folgendes auszustellen: Einen Kontoauszug für die von der AGENTUR vorgenommenen Reservierungen im Bezugszeitraum.

5 PROVISION

- 5.1 Die AGENTUR hat für die erbrachte Dienstleistung einen Anspruch auf eine Provision auf alle ausgestellten Tickets. Die AGENTUR-Provision ist aus dem Netto-Ticketpreis, ohne Zuschläge, Hafengebühren und Steuern, aller von der AGENTUR selbst verkauften Tickets zu berechnen. **Der Provisionssatz ist . . % auf CTN (Compagnie Tunisienne de Navigation) und . . % auf GNV (Grandi Navi Veloci) + 15.- CHF pro Dossier. Auf alle anderen Rederei wird es von Fall zu Fall abgeklärt.**

Das UNTERNEHMEN ist berechtigt, den der AGENTUR gewährten Provisionssatz zu ändern.

6 ZAHLUNGEN

- 6.1 Falls die AGENTUR mit der Bezahlung gemäss den vereinbarten Bedingungen in Verzug gerät oder im Falle der Verletzung einer Klausel des vorliegenden Vertrags, ist das UNTERNEHMEN berechtigt, weitere Reservierungen zu unterbinden und diesen Vertrag durch einfache Erklärung (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu kündigen.
- 6.2 Die Agentur muss bei Optionen 30 % des gesamten Betrag innerhalb von 48h dem Unternehmen beglichen. Der Saldo kann auch in Raten bezahlt werden. Muss mit der Buchhaltung bestimmt werden.
- 6.3 Annullationen:
Falls eine Rechnung oder eine Option von der Agentur storniert wird, verlangt das Unternehmen 25.- CHF Bearbeitungsgebühren. Falls das Ticket bereits ausgestellt wurde und die Agentur es annulliert, verliert sie die 30% des Akkonto + 25.- BG auf NORMALEN TARIFFE. Bei SPECIAL TARIF hingegen verliert die Agentur den gesamten Betrag + 25.- CHF BG.
- 6.4 Änderungen:
Das unternehmen verlangt von der Agentur 15.- CHF Bearbeitungsgebühren ab der 2. Änderung

7 BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- 7.1 Der Vertrag ist vom . ./ . ./ . . . bis zum . ./ . ./ . . . gültig. Danach wird der Vertrag automatisch für 12 Monate erneuert, falls keine Einwände vorliegen. Beide

Vertragspartner dürfen vor Ablauf der Vertragslaufzeit den Vertrag zum Monatsende mit einer schriftlichen Vorankündigung von mindestens 15 Tagen kündigen.

Fällige Rechnungsposten sind in jedem Fall mit Beendigung des Vertrags zu begleichen.

7.2 Das UNTERNEHMEN ist berechtigt, diesen Vertrag ohne vorherige Ankündigung zu kündigen, falls die AGENTUR Anweisungen des UNTERNEHMENS nicht befolgt oder ihre Dienste, insbesondere im Hinblick auf die Pünktlichkeit und Genauigkeit bei den Zahlungen, als unbefriedigend erachtet werden.

7.3 Die AGENTUR ist nicht berechtigt, infolge der Kündigung des Vertrags aufgrund eigenen Verschuldens der AGENTUR den Ausgleich etwaiger erlittener Verluste oder eine Entschädigung vom UNTERNEHMEN zu verlangen.

8 UNGÜLTIGE UND UMGETAUSCHTE TICKETS

8.1 Sollte ein Ticket storniert werden, sind verbleibende Beträge von der AGENTUR an den Kunden zurückzuerstatten.

8.2 Falls eine Änderung erforderlich ist, so dass ein Ticket umgetauscht werden muss, ist die eventuelle Erstattung von der AGENTUR vorzunehmen.

9 GERICHTSSTAND – ANWENDBARES RECHT

9.1 Der vorliegende Vertrag richtet sich nach schweizerischem Recht, das auf alle Konflikt- und Streitfälle und die Auslegung Anwendung findet.

9.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für die aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten sind die zuständigen Gerichte, Baden.

10 KLAUSEL 231

Nicht-konformes Verhalten nach den oben genannten Prinzipien durch die Agentur stellt einen ernststen Vertragsbruch dar und berechtigt Alinavi die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung mit Ausnahme der Geltendmachung von Schadensersatz zu beenden.

UNTERNEHMEN

ALINAVI GMBH

CEO / GF

ANDREA ZULLO-ANGERER

Datum/Stempel/Unterschrift

AGENTUR

.....

.....

Datum/Stempel/Unterschrift